

Stadt Karlsruhe

Schul- und Sportamt, Pädagogische Dienste
 Blumenstraße 2a, 76133 Karlsruhe
 Telefon: 0721 133- 4140 Fax: 0721 133-4149
 Stand: Juli 2015



Antrag auf Geschwisterkindermäßigung

für die Ferienbetreuung des Schul- und Sportamtes der Stadt Karlsruhe

Mein/Unser Kind Name, Vorname, Geburtsdatum (Kind in der Ferienbetreuung des Schul- und Sportamtes)	
Anschrift Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
der Schule Name der Schule	
Erziehungsberechtigte Name, Vorname	

Bei Wegfall der Ermäßigungsgrundlage werde ich das Schul- und Sportamt unverzüglich schriftlich informieren.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

BESCHEINIGUNG

Von dem Träger für das Geschwisterkind auszufüllen (Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagschule):

Das Kind Name, Vorname, Geburtsdatum (Kind in Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagschule eines anderen Trägers)	
besucht in den _____ -ferien unser Angebot.	
Das Entgelt beträgt	

Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung

Stadt Karlsruhe

Schul- und Sportamt, Pädagogische Dienste
Blumenstraße 2a, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133- 4140 Fax: 0721 133-4149
Stand: Juli 2015



Informationen zur Geschwisterkinderermäßigung für die Ferienbetreuung des Schul- und Sportamtes der Stadt Karlsruhe

Wenn ein oder mehrere Geschwisterkinder Ihrer Familie gleichzeitig eine Ferienbetreuungsmaßnahme im Rahmen der Ganztagschule besuchen, haben Sie die Möglichkeit eine Entgeltermäßigung für Ihr Kind, das die Ferienbetreuungsmaßnahme des Schul- und Sportamtes besucht, zu beantragen.

Das Betreuungsentgelt von 75 Euro pro Woche reduziert sich dann auf 40 Euro pro Woche, bei einem und jedem weiteren Kind.

Der Antrag ist schriftlich, spätestens sechs Wochen vor Beginn der Ferienbetreuungsmaßnahme, mit der Bescheinigung des Trägers für die Geschwisterkinder (siehe Antragsformular), beim Schul- und Sportamt zu stellen. Für jedes Geschwisterkind ist eine separate Bescheinigung auszufüllen.

Eine Ermäßigung wird für jede Ferien separat gewährt und ist jeweils neu zu beantragen.

Der Wegfall der Ermäßigungsgrundlage ist dem Schul- und Sportamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Anträge erhalten Sie in den Schulsekretariaten oder im Internet unter www.karlsruhe.de/schulen im Bereich „Ganztagschule“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Telefon: 0721 133-4129



Information zur Datenerhebung
 (Datenschutzinformation)

Behörde	Schul- und Sportamt Blumenstr. 2A 76133 Karlsruhe
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup Stadt Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 10 76133 Karlsruhe E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721/133-3059
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Karlsruhe Stabsstelle Datenschutz Rathaus am Marktplatz 76124 Karlsruhe Tel.: 0721/133-3050/3055 E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de Fax: 0721/133-3059
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Kosten	Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 DSGVO Ziffer 1b zum Zweck der Schülerbetreuung / Geschwisterkindermäßigung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit Vertragsbeginn bis zum Vertragsende zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden)	Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten mit Ihrem Antrag zur Schülerbetreuung bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind an der Ferienbetreuung / Flexiblen Nachmittagsbetreuung nicht teilnehmen.